

an das Ende desselben zu stellen. So ist es in den fünf Textbänden der im Auftrag der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e. V. von 1983 bis 1987 herausgegebenen „Deutschen Verwaltungsgeschichte“ geschehen, wo zudem auch die konventionelle Form von auf den Textseiten angebrachten Fußnoten für Anmerkungen mit Quellenangaben beibehalten worden ist.

Da auch in der „Deutschen Verwaltungsgeschichte“ mit Ausnahme von acht politischen Übersichtskarten im 1988 veröffentlichten Band 6 (Registerband) auf Abbildungen von wichtigen Verwaltungspersonlichkeiten und von Behördengebäuden verzichtet worden ist, unterlasse ich es, die Frage zu stellen, ob es sinnvoll (gewesen) wäre, den Text durch Abbildungen der angesprochenen Art zu veranschaulichen. Die Abdruckbeigabe von politischen Karten im Textgefüge der einzelnen Bände oder als Anhang derselben oder auch erst bezogen auf alle drei Bände im Registerband stellt sich als Problem aber auch bei dem hier vorgestellten Gesamtwerk. Bei kompliziert strukturierten Herrschaftsgebieten sollte die Karte und vielleicht auch ein Organigramm des Behördenaufbaus möglichst in Textnähe zum Abdruck kommen. In jedem Falle sei den Herausgebern versichert, dass der Veröffentlichung des Bandes 2 über die Verwaltung auf Länderebene mit geduldiger Freude entgegen gesehen wird.

Rainer Polley

Gerhard AMMERER / Gerhard FRITZ / Jaromír TAUCHEN (Hg.), *Sexualität vor Gericht.*

*Deviante geschlechtliche Praktiken und deren Verfolgung vom 14. bis zum 19. Jahrhundert* (Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs. 9. Jahrgang, Heft 1/2019), Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 2019. 258 S. ISBN 978-3-7001-8409-6; ISSN 2221-8890. € 59,-

Im ewigen Reich der sinnlichen Triebe, so heißt es bei Karl Kraus in „Sittlichkeit und Kriminalität“, werde der Gesetzgeber immer vergebens stümpfern. Dass die zur Beherrschung dieses Reichs geschaffenen Normen und die Anstalten zu ihrer praktischen Umsetzung keineswegs von ewiger Dauer, sondern Raum und Zeit unterworfen sind, führt der vorliegende Band instruktiv vor Augen. Er versammelt den Ertrag einer im September 2017 an der Juristischen Fakultät der Masaryk-Universität Brunn ausgerichteten Tagung mit der Absicht, „in Mittel- und Osteuropa vorliegende wie auch in Arbeit befindliche Forschungen zum Generalthema zusammenzuführen und sowohl in der regionalen Perspektive zu diskutieren wie auch in den komparatistischen Blick zu nehmen“ (S. 6). Die Bandbreite der dabei zum Zuge kommenden Sujets ist so groß, dass ihr weder der Haupttitel des Buchs noch der Titel der Aufnahme gewährenden Publikationsreihe voll gerecht werden – was der interessierte Leser allerdings gern verschmerzt.

Innerhalb des von Buch- und Reihentitel gesetzten Rahmens bewegen sich die Ergebnisse von Forschungen an Quellen aus dem Gebiet des heutigen Österreich – so die Untersuchungen von Andrea Griesebner und Susanne Hehenberger zu ehegerichtlich dokumentierten Klagen über Sodomie und sexuelle Gewalt, von Gerhard Ammerer zum Fornikationsdelikt und seiner Bestrafung und von Elke Hammer-Luza zu Kindsmordmotiven – und aus einst unter habsburgischer Herrschaft stehenden Regionen Ostmitteleuropas – so die Studien von Alica Krápková, Petr Kreuz und Blanka Szeghyová über den Umgang mit Sexualdelikten in böhmischen, mährischen und oberungarischen (slowakischen) Städten, von Lenka Šmídová Malárová über einschlägige Bestimmungen in den 1349 vom ersten Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz erlassenen Provinzialstatuten und von Sašo Jerše

über ein außergewöhnliches, 1749 im untersteiermärkischen Gutenhaag (dem heutigen Hrastovec in Slowenien) verhandeltes Strafverfahren wegen homosexuellen Verkehrs, in das Kaiserin Maria Theresia urteilsschärfend mit einem Hinrichtungsbefehl eingriff.

Aus den engeren geographischen und forensischen Begrenzungen lösen sich gleich eingangs die dem Verhältnis von Sexualdelinquenz und Policey gewidmeten Beiträge von Karl Härter und Wolfgang Wüst; letzterer mit einer Betrachtung offiziellen und halb-offiziellen Schriftguts süddeutscher Provenienz, darunter eines anti-sodomitischen Textes des in Esslingen wirkenden Geistlichen Adam Weinheimer. Ähnliches gilt für die Sondierungen, die Alfred Stefan Weiß und Claudia Ulbrich in besonderen Milieus vornehmen; Weiß bei den Hospitälern, wobei auch ein 1795 im Ludwigsburger Waisenhaus vorgefallener Verkehr mit einer Katze zur Sprache kommt, Ulbrich bei den Wanderschauspielern am Beispiel der von ihr derzeit edierten Autobiographien Karoline Schulze-Kummerfelds (1742–1815). Traditionsquellen liefern auch den Stoff für Miroslav Lysýs Analyse legendarischer und chronikalischer Überlieferung zur Geltung des Keuschheitsideals im frühmittelalterlichen Ungarn, Gerhard Fritz' wohlkommentiertes Florilegium deftiger Stellen aus der moralinfrei erbaulichen Zimmerischen Chronik und Robert Jüttes Erhebung von Hintergründen und Varianten der Schauergeschichte einer angeblich 1530 in Prag stattgehabten Verzwelfungstat von eigenhändiger Penisamputation eines wegen Unzucht mit einer Christin gefolterten Juden.

Einzeluntersuchungen von so ausgeprägter Besonderheit erschweren naturgemäß ein systematisches Resümee, und die in der Einführung ins Auge gefasste komparatistische Zusammenschau bleibt denn auch weitgehend dem Leser selbst aufgegeben. Gleichwohl: Neben anregenden Einsichten bietet der facettenreiche Band viele Einstiegsmöglichkeiten in den komplexen Themenkreis und zugleich – nicht zuletzt dank der den Beiträgen beigegebenen, den aktuellen Forschungsstand abbildenden Literaturübersichten – solide Ausgangsbasen für die weitere Beschäftigung mit der Geschichte der Sexualität, ihrer jeweils geltenden Normen und der aus ihnen abgeleiteten Devianzen. Carl-Jochen Müller

Elmar ERHARDT, Deutsche Kriminalgeschichte. Verbrechen und Strafe als Spiegel der Gesellschaft, Stuttgart: Kohlhammer 2019. 229 S. ISBN 978-3-17-036728-9. € 29,-

Der Titel des Bandes führt in die Irre. Wer eine umfassende „Deutsche Kriminalgeschichte“ oder auch nur einen Überblick über die Kriminalgeschichte erwartet, sieht sich getäuscht. Was Elmar Erhardt, früherer Strafrechtslehrer an der Hochschule für Polizei in Baden-Württemberg und am Bundeskriminalamt, bietet, sind vielmehr insgesamt 15 ausgewählte Fälle, beginnend mit dem Schinderhannes und seiner Bande um 1800 und endend mit dem Tod des Rudolph Moshammer 2005. Man findet einige der „klassischen“ Kriminal-Großfälle: Kaspar Hauser (1828), den Degerlocher Amokläufer Ernst August Wagner (1913), den Serienmörder Fritz Haarmann (ab 1918), den Reichstagsbrand (1933), die Edelprostituierte Rosemarie Nitribitt (1957), Vera Brühne und Johann Ferbach (1960), den Kindermörder Jürgen Bartsch (ab 1962), den „Hammermörder“ (1984–1985), den Fall des Kaufhauserpressers „Dagobert“ (1988 und 1992–1994) sowie verschiedene im Westen nicht so berühmt gewordene Kapitalverbrechen aus der ehemaligen DDR. Jeden einzelnen Fall kann man mit Gewinn lesen. Täter bzw. Opfer werden, soweit möglich, ausführlich dargestellt und erläutert und zudem juristisch gewürdigt. Insofern handelt es sich um eine kenntnisreiche und gut geschriebene, manchmal geradezu kurzweilige Fallgeschichte.